

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Zum Volkstrauertag

am Sonntag, 14.11.2021

Nachdem die Gedenkfeier zum Volkstrauertag bereits im vergangenen Jahr corona-bedingt abgesagt werden musste, können wir leider auch in diesem Jahr aufgrund der rapide steigenden Corona-Fallzahlen keine öffentliche Gedenkfeier auf dem Friedhof abhalten.

1941, also vor 80 Jahren, wurde der 1939 von Deutschland losgetretene Krieg zum Weltkrieg. Noch vor dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 erfolgte im Mai die Besetzung Griechenlands und Jugoslawiens und im Dezember desselben Jahres erklärte das Deutsche Reich den USA den Krieg. In Deutschland hatte niemand die Kraft und die Macht, Hitler in den Arm zu fallen. Zu einem Widerstandsakt des Militärs kam es erst 1944, er scheiterte. Versuche aus der Zivilgesellschaft, der deutschen Vernichtungsmaschinerie Sand ins Getriebe zu streuen, wie die der 1942 gegründeten Widerstandsgruppe Weiße Rose, waren da bereits niedergeschlagen. Vergessen sollten wir sie jedoch nicht.

Viele zahlten ihren Mut mit dem Leben. Sophie Scholls 100. Geburtstag wäre in diesem Jahr gewesen. Tatsächlich fiel sie mit 21 Jahren dem Fallbeil der nationalsozialistischen Terrorjustiz zum Opfer. Sie war nicht die Einzige.

Anders als andere europäische Kriege strebte der Zweite Weltkrieg von deutscher Seite nicht nur den Sieg über das gegnerische Militär, sondern die Vernichtung und Versklavung ganzer Völker an. Der Tod und das Elend der Zivilbevölkerung in den angegriffenen Gebieten waren kein Kollateralschaden, sondern erklärtes Kriegsziel. Auch die Ermordung der Juden oder der Sinti und Roma wäre in diesem Ausmaß ohne den Krieg nicht möglich gewesen, da die große Mehrzahl der Opfer in den unterworfenen Gebieten lebte. 60 bis 70 Millionen Menschen sind durch den Zweiten Weltkrieg zu Tode gekommen. Viele weitere Millionen Menschen verloren ihre Gesundheit, ihre Angehörigen, ihre Heimat oder ihren Lebensmut – oder sie mussten bis zu zehn Jahre in Kriegsgefangenschaft aushalten.

Man kann das Gedenken, dem der Volkstrauertag dient, daher nicht auf die gefallenen Soldaten und schon gar nicht Zum Geleit auf die gefallenen deutschen Soldaten reduzieren.

Es ist keine Floskel, wenn wir an diesem Tag aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedenken. Wir gedenken der gefallenen Soldaten aller Länder, der Juden, Sinti, Roma und anderer verfolgter Minderheiten, der physisch und psychischer Geschundenen und auch der Kriegsgefangenen.

Hierzu nur eine Zahl: Von den mehr als fünf Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Gewalt haben drei Millionen den Krieg nicht überlebt. Wie kann man mit diesen Lasten umgehen, selbst wenn schon 80 Jahre vergangen sind – oder sollte man nicht besser sagen: Zumal erst 80 Jahre vergangen sind?

Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen und wir können es auch nicht ignorieren, relativieren oder umdeuten. Der einzige Weg, der uns bleibt, ist, dafür einzutreten, dass sich Krieg und Diktatur nicht wiederholen können.

Wir müssen uns mit aller Kraft im Inneren für Demokratie und Toleranz und im Äußeren für Verständigung und Versöhnung engagieren.

Der Volkstrauertag steht für Gedenken und Innehalten, für Empathie und Mahnung, für Verständigung und Versöhnung. Er ist auch eine Brücke in die gemeinsame friedliche Zukunft Europas.

Wir werden in aller Stille am Ehrenmal auf dem Friedhof einen Kranz niederlegen und bitten Sie, im ganz privaten Kreis der Opfer von Krieg und Gewalt zu gedenken.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

13.11.2021

Löwen-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 49, 78532 Tuttlingen 07461/2434

14.11.2021

Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4, 78570 Mühlheim 07463/372

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken- und Altenpflege

Einsatzleitung

Frau Kerstin Schmid

Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch 16.15 - 18.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg

Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz –

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Totengedenken

Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg. An Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugeordnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert

bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind. Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Dienstzeiten Rathaus:

Wir weisen auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	03.12.2021
Biomüll	12.11.2021
Papier	19.11.2021
Wert-Tonne	16.11.2021
Windel-Tonne	19.11.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



©www.ClinartsTree.de

§ Amtliche Mitteilungen

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 08.11.2021

Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich der Leiter der unteren Forstbehörde beim Landkreis Tuttlingen Karl-Heinz Schäfer und Revierförster Harald Müller zur Sitzung eingefunden.

Herr Schäfer erläutert dem Gemeinderat die aktuelle Situation im Gemeindewald. Im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands ist das Niveau im Landkreis Tuttlingen bezüglich Schadholz und zufällige Nutzungen (Sturm, Schneebruch, Käferholz) noch relativ gut. Vor allem die Gemeinde Buchheim ist in den letzten beiden Jahren recht unbeschadet durch Schneebruch und Stürme gekommen. Auch im Bereich des Käferholzes hat sich die Schadmengende in Grenzen gehalten. Im Jahr 2019 kam durch den Sturm viel Schadholz auf den Markt, was sich durch den Sturm Bianca im Jahr 2020 noch verschlimmert hat. Die Frischholzpreise brachen ein und die Sägewerke konnten immense Gewinne erzielen, da die Holzpreise für die Endabnehmer explodierten. In der Betriebsplanung für das Jahr 2021 sah einen Einschlag von 70 % des in der Forsteinrichtung geplanten Einschlags vor. In der Planung war ein Betriebsergebnis von 1.000 € vorgesehen.

Nun hat sich der Frischholz-Markt so weit erholt, dass immerhin ein Preis von ca. 100 € erzielt werden konnte. Daraus und aus der vom Bund gezahlten Nachhaltigkeitsprämie in Höhe von 36.700 € ergibt sich ein wesentlich positiveres Bild als beim Beschluss des Betriebsplans 2021 im vergangenen Jahr befürchtet. Es soll noch in diesem Jahr ein Teil des ausgesetzten Einschlags nachgeholt werden.

Daraus ergäbe sich dann ein positives Ergebnis für das Jahr 2021 von rund 90.000 €. Der Empfehlung des Forstamts zur Erhöhung des Preises für das Buchenbrennholz

von 62 € auf 64 € je Fm ist der Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung gefolgt.

Für das Jahr 2022 rechnet die Forstbehörde mit Holzerlösen in Höhe von ca. 191.000 €. Hieraus würde sich für das Jahr 2022 nach Abzug aller Ausgaben (ohne Investitionen) ein positives Ergebnis von rund 70.000 € ergeben. Allerdings ist es mit Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre schwierig bezüglich des Holzmarkts Prognosen abzugeben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan für den Kommunalwald für das Jahr 2022 zu.

Vorberatung Haushaltsplanung 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Kämmerin Sarah Kohler vom GVV Donau-Heuberg. Frau Kohler hatte den Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Jahr erstellt welcher den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung vorab zugesandt wurde. Frau Kohler erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts des Jahres 2021 hat sich für die Gemeinde Buchheim sehr positiv entwickelt, was hauptsächlich daran liegt, dass die geplanten Gewerbesteuer-Einnahmen bisher um rund 115.000 € höher ausfielen als im Plan vorgesehen.

Der Gewerbesteueransatz wird von 100.000 € (2021) auf 150.000 € (2022 ff.) erhöht, die Gewerbesteuereinnahmen liegen nach aktuellem Stand (08.11.2021) bei rund 200.734 €. Die Gemeinde wird 2022 einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer erhalten.

In 2022 wird die Gemeinde höhere Schlüsselzuweisungen (+ 76.000 €) erhalten und einmalig eine Zuweisung nach der „Sockel-Garantie“ (+ 17.000 €). In 2021 erhielt die Gemeinde einmalig die Nachhaltigkeitsprämie Wald (36.700 €).

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen werden erstmalig die Einnahmen für die Kindertagespflege (Ansatz 18.000 €) berücksichtigt.

Der Ansatz der Holzerlöse aus dem Gemeindewald wurde im Jahr 2021 auf 93.000 €

festgesetzt, für das Jahr 2022 wurde der Ansatz um rund 100.000 € erhöht.

Die Personalausgaben verringern sich, da die Gemeinde keinen eigenen Waldarbeiter mehr beschäftigt, im Gegenzug hierzu erhöhen sich allerdings die für die Waldarbeiter anderer Gemeinden zu entrichtenden Kostenersätze. Berücksichtigt werden müssen für das Jahr 2022 erstmals Personalkosten für die Kindertagespflege, die mit einem Betrag von 26.400 € angesetzt sind.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Beträge zu berücksichtigen:

Neubeschaffung Funkmeldeempfänger Feuerwehr (1.750 €), Erstellung Bebauungsplan Höllenbart (20.000 €), der Erwerb von Ökopunkten (verteilt auf 3 Jahre) für den Ausgleich des GE Brandstatt (90.000 €) und eine beachtliche Stromkostenerhöhung mit 7.000 €.

Bei den Transferaufwendungen erläutern Frau Kohler folgende Positionen: Die Gemeinde erhält zwar höhere Schlüsselzuweisungen, dafür erhöhen sich aber auch die Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich. Wegen der großen Anzahl von Kindern musste im Kindergarten weiteres Personal eingestellt werden. Daraus ergibt sich eine nicht unerhebliche Erhöhung der Abmangelbeteiligung der Kommune am kirchlichen Kindergarten St. Josef.

Es wird für das Jahr 2022 mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 270.650 € geplant und mit einem Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 717.550 €.

Dieser hohe Finanzierungsmittelüberschuss ergibt sich hauptsächlich aus noch nicht abgerechneten Fördermitteln für Maßnahmen die bereits umgesetzt wurden, die aber erst im kommenden Jahr abgerechnet werden können (Feuerwehrfahrzeug, Mittel aus dem Digitalpakt Schule, Leitungsbau und Anschluss an die Kläranlage Meßkirch).

Folgende Investitionen sind im Jahr 2022 vorgesehen:

Grundstückskäufe im Bereich des Bebauungsplans Höllenbart (100.000€), Erwerb landwirtschaftlicher Flächen (100.000 €), Freiwillige Feuerwehr - Umstellung Analogfunk (- 15.000 € Zuschuss + 2.400 €), Außenspielbereich Krippe (5.000 €), Schalldämmung Katzensgruppe (2.500 €), Erweiterung sanitäre Anlage Kindergarten (35.000 €), Einrichtung Kindertagespflege (25.000 €), Anschluss an die Kläranlage Meßkirch (550.000 € - Zuschuss 1.134.500 €), Platz der Begegnung - Schächte und Elektrik (15.000 €), Schalldämmung Saal Bürgerhaus (10.000 €), Generalsanierung Donauradweg (32.000 € - Zuschuss 32.000 €), Generalsanierung Bachtalbrücke (133.000 € - Zuschuss 133.000 €)

Aus der Liquiditätsplanung ergibt sich zum Jahresende 2021 voraussichtlich ein Minus von 135.000 € das über die im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Kreditaufnahme über 13.000 € abgedeckt werden könnte. Da jedoch absehbar ist, dass nach Abrechnung der noch offenen Fördermittel dieser Betrag im Frühjahr 2022 wieder ausgeglichen wird und sich die Liquidität zum Ende 2022 dann positiv entwickelt, empfiehlt die Kämmerin

auf die Kreditaufnahme zu verzichten und den Betrag über einen Kassenkredit abzudecken – hier liegt die Verzinsung aktuell bei 0 %.

Es ist für das kommende Jahr keine Kreditaufnahme vorgesehen. Sollte sich hier dennoch eine Notwendigkeit ergeben, gilt die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 über 130.000 € bis zum Erlass des Haushalts des Jahres 2023 weiter.

Im Stellenplan ergeben sich folgende Änderungen: Es ist kein Waldarbeiter mehr vorgesehen, es fallen zusätzliche Personalkosten für die Kindertagespflege an.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Höllentart“ ist im Haushaltsplan 2022 noch nicht vorgesehen worden, da der Bebauungsplan selbst noch nicht erstellt ist und die Verwaltung aktuell noch in der Klärung der Möglichkeiten der Erschließung (Finanzierung und Durchführung) befindet. Hierfür könnte aber – wenn erforderlich - jederzeit ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Der Gemeinderat wird den Haushaltsplan 2022 in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 22.11.2021 verabschieden.

Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO – Bau eines Doppelhauses mit Garagen – Brunnengasse / Am Molkegraben auf Flurstück Nr. 210

Es ist der Neubau eines Doppelhauses mit Garagen geplant. Für den Bereich besteht kein Bebauungsplan, weshalb das Vorhaben nach § 34 BauGB als Vorhaben im Innenbereich bewertet wird.

Da zum Gemeindegrundstück Flurstück Nr. 209 (Brunnenschacht) die erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden können übernimmt die Gemeinde die erforderliche Abstandsbaulast um die Bebauung zu ermöglichen, dies wurde im Kaufvertrag notariell geregelt. Ebenso wurde bereits im Kaufvertrag festgelegt, dass eine Bebauung nur ohne Unterkellerung erfolgen darf.

Von Seiten der unteren Baurechtsbehörde wurde das Vorhaben vorab als unkritisch bewertet. Es scheinen alle baurechtlichen Vorgaben berücksichtigt zu sein.

Von Seiten des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass unbedingt auf die Erhaltung des Brunnens auf Flurstück Nr. 209 geachtet werden muss.

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen, vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Bürgerfragestunde

Die Möglichkeit der Bürgerfragestunde wurde von den anwesenden Zuhörern nicht in Anspruch genommen.

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wir weisen Sie darauf hin, dass zum **15.11.2021** die **4. Rate** der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung fällig wird. Den Zahlungspflichtigen, die der Stadt / Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen. Die Verbandskasse bittet alle Zahlungspflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass auf dem Überweisungsträger der Name mit Ortsangabe des Einzahlers vermerkt ist. Nur wenn diese Angaben vollständig sind, lassen sich Verwechslungen, Rückfragen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermeiden.

Ihr Steueramt



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Frau Rosina Riedle, Leibertinger Straße 8, 88637 Buchheim am 11.11.2021 zum 80sten Geburtstag und

Frau Margarete Braun, Donautalstraße 13, 88637 Buchheim am 12.11.2021 zum 70sten Geburtstag.



Nichtamtliche

Mitteilungen und Infos

Landratsamt Tuttlingen

Abfallwirtschaftsamt

Winteröffnungszeiten Deponien und Wertstoffhöfe

Die Abfallberatung des Landkreises Tuttlingen gibt bekannt, dass das Abfallzentrum Talheim, die Bauschuttdeponie Aldingen sowie der Wertstoffhof Tuttlingen am Montag, dem 8. November 2021 geschlossen sind. Auch die Abfallberatung des Landkreises Tuttlingen ist an diesem Tag telefonisch nicht zu erreichen. Sämtliche Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsamtes nehmen an einer Fortbildungsmaßnahme teil. Ab Dienstag sind dann alle Anlagen wieder geöffnet,



allerdings zum Teil mit etwas kürzeren Winteröffnungszeiten:

Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof (unveränderte Öffnungszeiten):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wertstoffhof Tuttlingen:

Montag bis Freitag 12:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe Geisingen und Wehingen:

Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

Am Montag, dem 8. November 2021 bleiben alle Deponien und Wertstoffhöfe geschlossen

Die mobilen Grünschnittannahmestellen in den Städten und Gemeinden haben ab 8. November für dieses Jahr geschlossen, ebenso die Grünguthöfe in Spaichingen, Trossingen und Königsheim. Alle Grüngut-Annahmestellen haben dann wieder **ab dem 19. März 2022 geöffnet**.

Bürger, die bei anhaltender guter Witterung noch Grünschnitt zu entsorgen haben, können sich an die Wertstoff- und Grünguthöfe in Aldingen, Tuttlingen, Mühlheim, Geisingen und Wehingen wenden. Diese nehmen auch während des Winterbetriebes weiterhin Grünschnitt an. Zu beachten sind hier lediglich die etwas verkürzten Winter-Öffnungszeiten (siehe oben).

Alle Informationen sind auch im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de nachzulesen.

Umzug des Abfallwirtschaftsamtes

Das Abfallwirtschaftsamt zieht am Donnerstag, dem 11. November 2021 um. Daher sind die Mitarbeitenden an diesem Tag nicht erreichbar. Ab Freitag, dem 12. November sind alle Mitarbeitenden in den neuen Büros in der Bahnhofstraße 100, Gebäude A, wieder anzutreffen.

Landwirtschaftsamt

Fortbildung zum Sachkundenachweis im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen plant eine 4-stündige Fortbildungsveranstaltung am **10.12.2021** im Zeitraum von **10 - 15 Uhr**. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben, da er von der Anzahl der vorangemeldeten Personen abhängt. Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung. Folgende Themen sind geplant:

- Vormittags: Schwerpunkt Ackerbau
 - Aktuelles aus dem Pflanzenschutzrecht
 - Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel im Ackerbau: Beispiele aus dem „Demonstrationsbe-

triebsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion“

- Maisschädlinge und deren Bekämpfung
- Nachmittags: Schwerpunkt Grünland
 - Fachrechtskontrollen – Was gilt es zu beachten?
 - Unkräuter bekämpfen – Giftkräuter beiseitigen
 - Grünlandschädlinge – Mäuse, Engerlinge und Wildschweine

Es besteht die Möglichkeit, nur zwei Stunden der Veranstaltung, entweder vormittags oder nachmittags, zu besuchen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie um eine verbindliche Anmeldung bis zum **19.11.2021** unter Angabe des Namens, der Adresse, des Geburtsdatums und der Telefonnummer an landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de oder an Fax: 07461 / 9261389.

Kfz-Zulassungsstelle

Die Kfz-Zulassungsstelle informiert: Online-reservierung von Terminen schon seit dem 28. Juni 2021 nicht mehr verpflichtend. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage informiert die Kfz-Zulassungsstelle erneut über die geltenden Zugangsmodalitäten zum Landratsamt Tuttlingen.

Seit dem 28. Juni 2021 sind die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle Tuttlingen wieder ohne vorherige Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Onlinereservierung von Terminen ist nicht mehr verpflichtend, wird aber weiterhin angeboten. Wer ohne Termin kommt, muss mit längeren Wartezeiten rechnen. Zu beachten ist, dass das Betreten des Landratsamtes nach wie vor nur mit einer medizinischen Maske gestattet ist und weiterhin von einem Sicherheitsdienst überprüft wird.

Öffnungszeiten Zulassungsbehörde

Montag bis Donnerstag

von 7:30 bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr

Samstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet

Neue Anlaufstelle

Seit dem 08. September 2021 befindet sich die Kfz-Zulassungsstelle im Neubau des Landratsamtes Tuttlingen im Erdgeschoss. Über den Eingang Ecke Werderstraße/Weimarstraße ist ein direkter Zugang möglich. Es gilt die Postanschrift: Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

Landratsamt Tuttlingen hat am 11. November 2021 regulär geöffnet

Die für Donnerstag, den 11. November 2021 anberaumte Personalversammlung kann nicht wie geplant als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Grund dafür ist die durch das Landesgesundheitsamt ausgefahrene Corona-Warnstufe sowie die weiter ansteigenden Infektionszahlen im Landkreis selbst. Das Landratsamt ist infolge für Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Landkreis Tuttlingen

Führerschein-Pflichtumtausch bis 19. Januar 2022

Bis zum 19. Januar 2022 müssen **nur** Führerscheininhaber der Jahrgänge 1953 bis 1958 ihren Papierführerschein (grau oder rosa) in einen EU-Scheckkartenführerschein umtauschen. Ab diesem Zeitpunkt verlieren diese Führerscheine ihre Gültigkeit. Die Umtauschpflicht gilt derzeit noch nicht für die ab dem 01. Januar 1999 ausgestellten Scheckkartenführerscheine dieser Geburtsjahrgänge.

Der Antrag kann bei der Wohnortgemeinde (Ausnahme Stadt Tuttlingen) oder beim Landratsamt eingereicht werden. Das entsprechende Formular liegt bei diesen Stellen bereit oder kann auf der Internetseite des Landratsamtes heruntergeladen werden.

Für den Umtausch werden ein biometrisches Passbild, der Führerschein und der Personalausweis benötigt. Die Kosten betragen 31,00 Euro (einschließlich Versandkosten).

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der hohen Anzahl von Anträgen sind aktuell nur Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine umzutauschen!

Für alle anderen Führerscheine gelten folgende Fristen:

Papierführerscheine (grau/rosa) Scheckkartenführerscheine

Geburtsjahr	Frist	Ausstellungsjahr	Frist
Vor 1953	19.01.2033	1999 bis 2001	19.01.2026
1953 bis 1958	19.01.2022	2002 bis 2004	19.01.2027
1959 bis 1964	19.01.2023	2005 bis 2007	19.01.2028
1965 bis 1970	19.01.2024	2008	19.01.2029
Ab 1971	19.01.2025	2009	19.01.2030
		2010	19.01.2032
		2012 bis 2013	19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr und Art des Führerscheins.

Freundliche Grüße

Julia Hager

Leiterin der Presse- und Medienstelle



Vereine und Organisationen

Frauengemeinschaft Buchheim

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet **am 02. Dezember um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zum Freien Stein“** statt.

Nach einer kleinen Einstimmung werden wir gemeinsam essen und anschließend findet natürlich auch wieder das traditionelle Wichteln statt.

Wer mitmachen möchte, muss einfach nur ein kleines Geschenk im Wert von ca. 5 -10 Euro mitbringen.

Wir bitten um Anmeldung (bis spätestens 26. November) bei Marita Kohler (Tel: 07777-9398222 oder 0151-10014680). Es gelten die zum Termin gültigen Corona-Regeln für Besuche in der Gastronomie.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch.

Eure Vorstandschaft



SC Buchheim/ Altheim/Thalheim

**SC B.A.T.-Jugend:
Lust auf Fussball? Dann
bist du hier genau richtig...**

Unsere Bambinis und F-Jugend sucht Verstärkung. Wenn du Lust an Bewegung und Fussball hast und gerne mit anderen in einem Team spielen möchtest, dann bist du bei uns genau richtig.

Wir trainieren immer Donnerstags von 17.30 – 18.30 Uhr in Altheim auf dem Sportplatz. Bist du im Jahrgang 2013 oder jünger und möchtest gerne einmal zum Schnuppern kommen, dann komm einfach vorbei. Wir freuen uns über jede neue Spielerin und jeden neuen Spieler.

Vorschau:

Freitag, den 12.11.2021

Buchheim, 18:00 Uhr

D-Junioren : Spfr Owingen-Billawingen

Samstag, den 13.11.2021

Worndorf, 11:00 Uhr

D-Junioren II : SC Konstanz-Wollmatingen IV

Deggenhausertal-Obersiggingen,

13:30 Uhr

SG Bermatingen II : **B-Junioren II**

Boll, 14:30 Uhr

B-Junioren : BSV Nordstern Radolfzell

Gallmannsweil, 15:30 Uhr

C-Junioren : SF F.A.L.

Rückblick:

VfR Stockach II : **E-Junioren II** 2:5

SV Orsingen-Nenzingen : **E-Junioren** 16:2

D-Junioren : SG Überlingen/Ried 0:1

D-Junioren II :

SG Tengen-Watterdingen 0:13

SG Bohlingen II : **B-Junioren** 1:5

B-Junioren II : SG Tengen-Watterdingen (verschoben auf 20.11.2021)

SG Überlingen/Ried : **C-Junioren** 2:2



Spielgemeinschaft SC BAT und SV K/L

SG News:

Bitte beachtet bei dem Besuch auf dem Sportplatz das ausliegende Hygienekonzept und checkt mit Hilfe des Smartphones und den ausliegenden Codes ein. Wer keine geeignete App oder kein geeignetes Smartphone besitzt, soll sich auf den ausliegenden Listen eintragen.

Die Mannschaften freuen sich über viele Zuschauer!

Vorschau:

Samstag, den 13.11.2021

Zizenhausen, 14:30 Uhr

FSG Zizenhausen/Hi./Ho. : **SG B.A.T./K.L.**

Sonntag, den 14.11.2021

Hoppentenzell, 12:00 Uhr

FSG Zizenhausen/Hi./Ho. II : **SG B.A.T./K.L. II**

Rückblick

VfR Stockach : **SG B.A.T./K.L. II 2 : 0**

0:2 beim Spitzenreiter Stockach

11:40 Uhr, Handy bimmelt: „Morgen Boris, kannst du z Lengenfeld vorbeifahren und meine Kickschuhe ge Stockach mitbringen?“ „Wieso, hast se vergessen?“ „Sonst würdest sie ja nicht mitbringen müssen. Und bring deine auch noch mit, de Killer hat auch nur Eisenstollen dabei.“ Trotz des Fahrstils eines Hermes-Boten kamen das Lengenfelder Predator-Paar erst nach Anpfiff ankutschert. Paul Schmid musste deshalb mit geliehenen Schlappen starten und durfte aus der Nähe zusehen, wie das Heimteam aus Stockach nach zehn Minuten den Ball ins Tor stocheerte. Der VfR Stockach hatte in der Folge 80% Ballbesitz (nicht unrealistische Schätzung des gegnerischen Trainers) und versuchte sich mit flachen Pässen nach vorne zu kombinieren, dort verhedderten sie sich jedoch immer wieder in der kompakten SG-Defensive. Strafraumszenen gab es deshalb kaum. Wenn es die Stockacher mal aus der Distanz probierten, parierte der starke Marcel Hafner. Als die SG-Defensive in der 39. Minute im Spielaufbau den Ball vereierte, spielte der VfR flott in die Spitze und drückte den Ball ins Tor: 2:0. Nach der Pause ging es ähnlich zäh weiter: Unsere Zweite nutzte ihre wenigen Chancen (Sturm-Bulle Schank haut über den Ball; Speed-Sprinter Maier zögert zweimal zu lange) nicht, die Stockacher wussten wohl, dass ihnen die zwei Tore genügen. Modisches Hingucker auf dem Feld übrigens Jens Füssel, der mit einer Wollmütze von der Größe eines Pärchenschlafsackes und Fäustlingen seine rechte Seite verteidigte. Ein wüstes Highlight folgte in der Schlussphase: Nach einem Foul von Julian Maier revanchierte sich der Stockacher mit einem Tritt in Jules zarten Oberschenkel. Berechtigte rote Karte. Als der VfR-Trainer die Aktion ausdiskutieren wollte, sah er selbst innerhalb von ein paar Sekunden erst Gelb, dann Gelb-Rot. Schade, dass ein ansonsten

fares Spiel so endete. Insgesamt konnte die Zweite zufrieden sein: Sie stand defensiv stabil, konnte im Mittelfeld teilweise gut kombinieren, war nach vorne aber einfach zu schwach. Hoffen wir, dass es nächste Woche in Hoppentenzell besser flutscht und Paul an seine Kickschuhe denkt.

Hattinger SV : **SG B.A.T./K.L.3 : 1**

Erste unterliegt Hattingen

Die Platzverhältnisse in Hattingen ließen nicht nur Großbauer Stier zweifeln, ob er zum Fußballspielen oder zum Ackern gekommen ist. Durch dies und die fehlende Sicherheit tat sich unsere erste schwer ins Spiel zu kommen. Die Heimmannschaft störte hoch und ließ keinen geordneten Spielaufbau zu. Chancen gab es in der ersten Hälfte dennoch nicht viele. Und wenn wurde Hattingen unterstützt. Nach einem hohen Ball nach vorne konnte Kästle den Ball nicht festmachen und der Gegner kann den Ball ins leere Tor einschieben. Zehn Minuten später verlängerte Niklas nach einem Eckstoß den Ball unglücklich auf den langen Pfosten, wo Hattingens Nummer 10 frei zum Kopfball kommt - 2 zu 0. In der zweiten Halbzeit kam unsere Erste besser ins Spiel, haben sich besser an den Platz gewöhnt und kamen zu einigen guten Chancen durch unsere schnellen Offensivkräfte Flo und Simi. Dies wurde in der 62' auch belohnt. Sascha Glocker schlägt einen Freistoß auf den langen Pfosten, Hattingens Torwart kommt nicht raus und Flo Liehner kann aus kurzer Distanz einköpfen - Anschlussstreffer. Die SG reißt das Spiel an sich und ist dem 2 zu 2 nah, jedoch kann Hattingen durch einen Sonntagsschuss unter die Latte zum 3 zu 1 Endstand erhöhen.

!!!RENTNERTREFF!!!

Unser nächstes Treffen findet am 17.11.2021 im Bürgerhaus um 14.00 Uhr statt.

Das Treffen findet unter den geltenden **2G-Regeln** statt. Deshalb denkt an **MASKEN, IMPFNACHWEIS ODER GENESE-NENNACHWEIS!**

Auf einen gemütlichen Nachmittag und zahlreiches Erscheinen freut sich Annegret



Schilpenzunft Buchheim

Generalversammlung

Am Donnerstag, 11.11.2021 findet um 19:59 Uhr im Sportheim des SC B.A.T unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Gedenken der Verstorbenen Vereinsmitglieder
- Tätigkeitsbericht

- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Vorstandes
- Ehrungen
- Wahlen
- Wünsche und Anträge

Unsere Generalversammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Verordnungen statt.

2G-Regelung plus PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).

Die Vorstandschaft der Schilpenzunft Buchheim



Naturschutzzentrum Obere Donau/Naturpark Obere Donau

Beuron. Weihnachten steht vor der Tür! Mittwoch, 24. November, 15 bis 17 Uhr (*Anmeldung bis 18.11.*)

Bei diesem Workshop werden die Teilnehmenden verschiedene Badebomben, Badesalze, Peeling, Handbar und Dusch-Haarwürfel sowie Duftsteine herstellen, um damit ihre Lieben mit Naturprodukten, die herrlich nach Orange, Zimt und Tanne duften, zu verwöhnen. Bitte Schraubgläser, Eiswürfel- und Pralinenformen mitbringen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 35,- € inkl. Skript und Material; Teilnahme nur mit 3G-Nachweis; Anmeldung bis 18. November beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurz-hütte - Advent. Donnerstag, 25. November, 19 Uhr (*Anmeldung bis 18.11.*)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin der Braunwurz-hütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 20,- Euro; Treffpunkt: Braunwurz-hütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Teilnahme nur mit 3G-Nachweis; Anmeldungen bis 18. November bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.

Beuron. Filzkurs Wichtel, Gnome & andere Geschöpfe. Freitag, 26. November, 14 bis 17 Uhr (*Anmeldung bis 23.11.*)

Skurriile Wesen mit knuffeligen Gesichtern entstehen an diesem Nachmittag. Mit welchen Tricks und Kniffen man die lustigen Gesellen herstellen kann, verrät Adele Nalik. Teilnahme nur mit 2G-Nachweis; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 12,- € inkl. Material; Anmeldung bis 23. November beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Beuron. Auf den Fuß gefilzt – Filzkurs Pantoffeln. Samstag, 27. November, 14 bis ca. 19 Uhr (*Anmeldung bis 18.11.*)

Professionelle Pantoffelherstellung aus handgewalktem Filz in Nassfilztechnik will gelernt sein. Mit Ausdauer und Schaffensfreude gelingt es aber auch dem wenig im Filzen Erfahrenen, kuschelig warme Hausschuhe für den Winter selbst herzustellen. Auch für Anfänger geeignet. Teilnahme nur mit 2G-Nachweis; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 40,- € inkl. Material; Anmeldung bis 18. November beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Infomarathon rückt Fledermaus- und Höhlenschutz in den Fokus

Fledermäuse sind im Winter auf besondere Rücksichtnahme angewiesen. Zu ihrem Schutz besteht von Oktober bis Ende März ein Betretungsverbot von Höhlen. Um hierauf aufmerksam zu machen, hat das Naturschutzzentrum Obere Donau im Rahmen der gemeinsamen Kampagne „Heimat Natur“ mit der Donauberland GmbH einen Infomarathon zum Thema Fledermaus- und Höhlenschutz durchgeführt.

Das schöne Herbstwetter lockte viele Besucher ins Donautal und die Infoteams konnten in etwa 150 Gesprächen die Regeln und Hintergründe rund um das Thema Fledermäuse und Höhlen erläutern. Dass Höhlen im Winter nicht betreten werden, ist wichtig. Werden Fledermäuse gestört und erwachen aus ihrem Winterschlaf, hat dies einen nicht ausgleichbaren Energieverbrauch zur Folge. Letztendlich kann dies dazu führen, dass manche der Tiere den Winter nicht überstehen.

Markus Ellinger, Ranger am Naturschutzzentrum, zeigt sich mit dem Verlauf des Infomarathons sehr zufrieden: „Wir konnten viele gute Gespräche mit interessierten Besuchern des Donautals führen und so ein wenig Werbung für unsere heimischen Fledermäuse machen.“ Zu beanstanden gab es beim Infomarathon erfreulicherweise wenig. Nur bei der abschließenden Fahrt durch das Donautal musste der Ranger nochmal aktiv werden und einschreiten, als ein Team mit Erkundungsausrüstung eine Höhle inspizieren wollte.

Neben den mobilen Infoteams war auch das Infomobil des Naturschutzzentrums am Klosterparkplatz in Beuron im Einsatz. Zudem bot das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen bei der Burg Wildenstein viele Informationen und unterhaltsames Mitmachprogramm zum Thema Fledermäuse.



Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 15.11.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 15.11.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat** statt.

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Tobias Bacher oder ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Trotz Verbot: Lebensmittel mit Vitamin D-Zusatz

Marktcheck der Verbraucherzentralen zeigt: Viele Produkte mit Vitamin D ohne Erlaubnis auf dem Markt

- Zusatz von Vitamin D bedarf entsprechende Genehmigung
- Viele Produkte überschreiten empfohlene Vitamin D-Werte
- Zu viel Vitamin D kann schädlich für die Gesundheit sein

Die Verbraucherzentralen untersuchten in einer Marktstichprobe Lebensmittel, die mit Vitamin D angereichert waren. Der Zusatz von Vitamin D ist in Deutschland für die meisten Lebensmittel verboten und bedarf daher einer Genehmigung. Bestimmte Lebensmittel wie Brot, Milch und Pilze, die durch UV-Bestrahlung mit Vitamin D angereichert werden, müssen die Vorgaben der Verordnung über neuartige Lebensmittel erfüllen.

Die meisten Lebensmittel dürfen nur verkauft werden, wenn die Anreicherung mit Vitamin D durch eine Allgemeinverfügung oder Ausnahmegenehmigung erlaubt wurde. Grundsätzlich zugelassen ist der Zusatz von Vitamin D in Deutschland nur für Margarinen und Streichfette bis zu einer

bestimmten Menge. Von 112 untersuchten Produkten hatten 68 (61 Prozent) keine entsprechende Erlaubnis. Bei zehn weiteren Produkten ist nicht eindeutig, ob vorhandene Allgemeinverfügungen gelten. Das Ergebnis wurde an die zuständige Lebensmittelüberwachung übermittelt.

Hersteller beachten anreicherungskonzept kaum

„Lebensmittelunternehmen müssen sich an die rechtlichen Vorgaben halten“, sagt Vanessa Holste von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Lebensmittelüberwachungsbehörden müssen stärker kontrollieren, ob sich die Hersteller an das Verbot zur Anreicherung halten. Dieses Verbot gilt übrigens auch für den Zusatz von Vitamin A und von Mineralstoffen. Auch diese Nährstoffe dürfen ohne entsprechende Genehmigung nur wenigen Lebensmitteln zugesetzt werden, zum Beispiel Jod zu Speisesalz. Produkte, die trotz Verbot verkauft werden, müssen aus dem Handel genommen werden“.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat ein Konzept für die Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitamin D vorgeschlagen und Höchstmengen empfohlen. Denn eine zu hohe Aufnahme von Vitamin D kann mit gesundheitlichen Nachteilen verbunden sein. Bei dem Anreicherungskonzept wurde berücksichtigt, dass Vitamin D auch aus anderen Quellen aufgenommen wird, zum Beispiel aus Margarine oder Nahrungsergänzungsmitteln. Für Milchprodukte, Brot und Backwaren, Streichfette, Speiseöle und Cerealien schlägt das BfR Höchstmengen vor. Diese wurden jedoch bei 13 (21 Prozent) von 61 Produkten überschritten. Die mittlere UV-Bestrahlung angereicherten Lebensmittel hielten die Höchstmengen ein. Getränke und Tees sowie Lebensmittel mit ungünstigen Nährwerten wie Süßigkeiten eignen sich laut BfR nicht für eine Anreicherung. Abgesehen von fehlenden Genehmigungen zur Vitamin D-Anreicherung enthalten einige im Marktcheck überprüfte Produkte hohe Mengen ungünstiger Nährstoffe. „Es werden Lebensmittel angeboten, für die laut Konzept und Empfehlungen keine Anreicherung mit Vitamin D vorgesehen ist“, sagt Holste. „Getränke, Smoothies, Tees und Süßigkeiten mit Vitamin D-Zusatz haben auf dem Markt nichts zu suchen“.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt Verbraucher:innen beim Einkauf darauf zu achten, ob Lebensmittel mit Vitamin D angereichert sind. Vor allem Produkte, die sie in größeren Mengen verzehren, sollten möglichst nicht mit Vitamin D angereichert sein.

Tipp: So versorgen Sie sich mit Vitamin D:

- Gehen Sie täglich für einige Zeit ins Freie, zum Beispiel bei einem Spaziergang in der Mittagszeit. So kurbeln Sie im Frühjahr und Sommer die Vitamin D-Produktion Ihres Körpers an. In den Wintermonaten greift der Körper auf die hoffentlich gut gefüllten Vitamin D-Speicher im Fett- und Muskelgewebe sowie in der Leber zurück.
- Essen Sie regelmäßig fetthaltigen Seefisch wie Lachs, Makrele oder Sardinen. Eier und Pilze liefern ebenfalls wertvolles

Vitamin D.

- Bewegung und Calcium sind zusätzlich zu Vitamin D erforderlich, um Muskeln und Knochen zu stärken: Bewegen Sie sich ausreichend und machen Sie Sport. Achten Sie auf calciumreiche Lebensmittel wie Milchprodukte, Mineralwasser und dunkelgrünes Gemüse.

Patientenverfügung online erstellen

Neues Angebot: Die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen

Schnell und bequem von zu Hause aus eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung zu erstellen – das geht ab sofort mit „Selbstbestimmt – die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen“. Dieser neue Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über <https://www.vz-bw.de/patientenverfuegung-onlineerreichbar>. Grundlage dafür sind die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickelt hat und als PDF-Dokument zur Verfügung stellt.

Aus diesen Textbausteinen lassen sich mit Hilfe des neuen Online-Services der Verbraucherzentralen nun Schritt für Schritt die individuell passenden Kombinationen der Textbausteine zusammenstellen.

Erklärtexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Wer ergänzende Beratung benötigt, kann die Erstellung seiner Online-Patientenverfügung jederzeit unterbrechen und innerhalb von drei Monaten fortsetzen. Nach Ablauf von drei Monaten werden die eingegebenen Daten automatisch gelöscht.

Am Ende erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine auf sie abgestimmte, individualisierte Patientenverfügung. Damit die so erstellte Online-Patientenverfügung gültig ist, muss sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

Prof. Dr. Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erklärt: „Sich rechtzeitig über den Fall der Fälle Gedanken zu machen und dafür gewappnet zu sein, halte ich für wichtig – damit in kritischen gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen Situationen im Krankenhaus alles nach den eigenen Wünschen abläuft. Eine große Hilfe dabei kann das neue Online-Tool der Verbraucherzentralen sein, mit dem unkompliziert und kostenlos auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügungen erstellt werden können.“

„In unseren Beratungen und Vorträgen stellen wir immer wieder fest, dass es zur Patientenverfügung einen großen Aufklärungsbedarf gibt. Mit „Selbstbestimmt – der Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen“ helfen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Wunsch nach einer Patientenverfügung tatsächlich umzusetzen“.

“, sagt Peter Griebel, Abteilungsleiter Versicherung, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Zuletzt hatten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Woche der Vorsorge vom 20. bis 24. September 2021 über 1.900 Menschen mit Online-Vorträgen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und digitalen Nachlass informiert.

Für weitere Informationen

Dr. Peter Griebel | Abteilungsleiter
Versicherungen, Pflege, Gesundheit
Tel. (0711) 66 91-42
griebel@vz-bw.de
Niklaas Haskamp | Pressestelle
Tel. (0711) 66 91-73
presse@vz-bw.de

Kreissenorenrat

Kreissenorenrat informiert sich über die Seniorenarbeit in Trossingen und legt Arbeitsprogramm fest

Der Kreisvorstand des Kreissenorenrates traf sich in Trossingen mit Bürgermeisterin Susanne Irion, dem Vorsitzenden des Ortssenorenrates Gerhard Appenzeller und dem Leit4er des Sozialwerkes Josef Bär. Die Verantwortlichen berichteten, dass in Trossingen eines intensive Seniorenarbeit geleistet werde, die von der Stadt Trossingen stark unterstützt wird. Frau Irion wies darauf hin, dass für die Kinder und Jugendarbeit viel Geld in die Hand genommen wird, da sei es durchaus vertretbar, Initiativen der Seniorenarbeit seitens der öffentlichen Hand zu unterstützen. In der Pandemiezeit hat sich herausgestellt, dass die Ältere Generation Defizite bei der Nutzung von Internet und den „Neuen Medien“ habe. Dieser Umgang sei aber wichtig, weil immer mehr Informationen und Dienstleistungen über diese Kanäle angeboten werde z.B. die Telemedizin oder die elektronische Patientenakte. Die Neuen Medien dienen auch dazu, der Einsamkeit vorzubeugen.

Zusammen mit den Erwachsenenbildungsträgern, den Schulen und auch mit Jugendclubs müsse man den Älteren Schulungsangebote unterbreiten, so der Kreisvorsitzende Anton Stier. Nahverkehr und ärztliche Versorgung seien zentrale Fragen für die Senioren im Landkreis. Man erbat sich mehr Unterstützung für das Medizinische Versorgungszentrum in Trossingen.

Weitere Schwerpunkte sollen im Bereich „Pflege zuhause“ insbesondere die bauliche Situation, und die Überarbeitung des Seniorenpolitischen Rahmenprogramms des Landkreises sein.

Der Kreisvorstand rief alle Seniorinnen und Senioren dazu auf, sich wegen einer Corona Auffrischungsimpfung ärztlichen Rat einzuholen und sich impfen zu lassen. Alle die bisher nicht gegen Corona geimpft seien, sollten ihre Bedenken zurückstellen, nicht nur wegen dem eigenen Schutz, sondern aus der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung heraus. Nur durch eine möglichst hohe Zahl von Geimpften sei es möglich, Corona wirksam zu bekämpfen.

Zukunft Altbau

Gebäudesanierung:

Mythos „atmende Wand“

Warum Wände nicht zur Lüftung beitragen können

Wahrheit statt Dichtung: Zukunft Altbau klärt über Sanierungslegenden auf

Wände müssen atmen und sollten daher nicht gedämmt werden. Sonst droht in der Wohnung zu feuchte Luft und Schimmel. Seit rund 170 Jahren hält sich diese Vorstellung in den Köpfen der Deutschen. Doch sie ist falsch. Denn Belüftung und Austausch von feuchter, verbrauchter Innenluft erfolgt nicht über die Wände, sondern durch das Öffnen der Fenster oder eine Lüftungsanlage. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wände selbst können nicht atmen. Schimmel an Wandstellen ist die Folge eines zu geringen Luftwechsels, nicht wegen der Dämmung der Fassade. Eine Dämmung der Außenwände vermindert vielmehr das Schimmelrisiko, da sie die Oberflächentemperatur der Wand erhöht.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Vorstellung, gedämmte Fassaden seien schädlich, geht auf einen Messfehler aus dem 19. Jahrhundert zurück. Unterlaufen ist er Max von Pettenkofer. Pettenkofer ist einer der Begründer der modernen Hygiene und schuf eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Periodensystems. Doch bei der „Wandatmung“ täuschte er sich. Von fehlerhaften Messergebnissen ausgehend – der offene Kamin wurde nicht verschlossen – kam der Forscher zu dem Schluss, Steinwände seien atmungsfähig. Bereits seit 1928 ist diese Theorie widerlegt. Die Idee war aber in der Welt und bekam ein Eigenleben.

Undichte Fenster lüften unkontrolliert und dauerhaft

Richtig ist: Durch keine Art von Wand ist ein relevanter Austausch von Luft möglich. Die Abgabe von feuchter, verbrauchter Luft nach draußen erfolgt fast ausschließlich über das Lüften oder über undichte Fenster. Letzteres ist besonders in unsanierten Häusern der Fall. „Alte Fenster lassen über undichte Fugen unkontrolliert Außenluft nach innen – aber auch viel Heizwärme ins Freie und zwar vor allem gerade dann, wenn es draußen kalt ist. So entsteht die ungemütliche Zugluft“, bestätigt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Bei neuen Wärmeschutzfenstern ist das nicht der Fall. Sie haben keine undichten Fugen. Dadurch zieht es nicht mehr, die Wohnung muss gezielt gelüftet werden. eschieht das nicht, drohen dicke Luft und an schlecht gedämmten Bauteilen im schlimmsten Fall sogar Schimmel. Der ge-

sundheitsschädliche Pilz wächst dort, wo warme, feuchte Raumluft auf kalte Oberflächen trifft und kondensiert. Darin sind sich alle Baufachleute einig. „Eine fachgerechte Wärmedämmung vermindert maßgeblich das Schimmelrisiko, denn mit ihr bleiben die Innenseiten der Wände warm. So wird vermieden, dass sich Feuchtigkeit aus der Luft auf ihnen niederschlägt“, erklärt Markus Weißert vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg. „Dämmen ist deshalb eine sehr effektive Strategie gegen die Schimmelgefahr.“

Lüften nicht vernachlässigen: Per Hand oder automatisch

Regelmäßiges Lüften geht am besten so: Die Feuchtigkeit in der Luft wird am besten durch regelmäßiges Querlüften niedrig gehalten. Dreimal täglich für einige Minuten gegenüberliegende Fenster ganz aufzumachen, reicht häufig aus. Auf keinen Fall sollten Fenster längere Zeit gekippt bleiben, auch nicht im Schlafzimmer oder der Toilette. Dadurch kühlen die Wände nur unnötig aus. Hilfreich ist ein Hygrometer, das den relativen Luftfeuchtegehalt misst. Liegt der Wert längere Zeit über 60 Prozent, ist Lüften angesagt.

Wem dies zu aufwändig ist, sollte sich eine automatische Lüftungsanlage zulegen. Denn mit ihr gelingt ein ausreichender Luftaustausch am effektivsten. Moderne Lüftungsanlagen lüften automatisch, die Nutzer müssen sich nicht mehr darum kümmern. Systeme mit Wärmerückgewinnung sparen außerdem wertvolle Heizenergie. Je nach gewähltem System verhindert das maschinelle Lüften zudem, dass Lärm, Feinstaub, Pollen und Insekten in die Räume gelangen. So wird das Wohnen komfortabler. „Es ist wie bei der Geschirrspülmaschine“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Es geht auch ohne, aber wer einmal eine Lüftungsanlage hat, will sie nicht mehr missen.“

Fazit: Wände können nicht atmen, der notwendige Luftaustausch erfolgt über das Öffnen der Fenster oder eine Lüftungsanlage. Eine Dämmung verringert zudem die Schimmelgefahr. Fachinformationen gibt es bei Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberatern.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung.

Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

Freue dich, Welt – Musik und Gedanken zum Advent

Der Kirchenchor Rast-Bichtlingen und die Schola „Gregoriana“ gestalten am 3. Advent, dem 12. Dezember in St. Martin Meßkirch ein Konzert unter dem Thema „Freue dich Welt“. Der Chor und die Schola werden von einem Streicherensemble begleitet. Die adventliche Chormusik erstreckt sich von Gregorianik über Klassik bis zu zeitgenössischen Klängen, u.a. des norwegischen Komponisten Ola Gjeilo. Mit Texten und Lesungen wird Gemeindefrederik Thomas Hauelsen die adventlichen Gedanken vertiefen. Unter der Leitung von Volker Nagel soll das Konzert am 3. Advent die Sehnsucht und das Warten auf den Erlöser musikalisch und mit Text untermalen. Die vielen vergangenen Monate verlangen von den Menschen und Beziehungen zu- und untereinander viel ab. Die Vorfreude auf Weihnachten soll bei diesem Adventlichen Konzert erfahrbar und spürbar sein. Hierzu laden der Kirchenchor Rast-Bichtlingen und die Schola „Gregoriana“ herzlich ein. Das Konzert findet auf Spendenbasis statt.

Hinweis: Im Konzert werden die dann vorgeschriebenen Coronaregeln gelten!



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. (2. Korinther 5,10)

Liebe Gemeindeglieder,

es gibt Tage, da kommt man irgendwie nicht so richtig in die Gänge. Wenn es morgens noch dunkel ist, draußen kalt und regnerisch, dann bleiben viele von uns gern im Bett liegen oder auf dem Sofa. Wenn die Arbeit ruft oder es etwas Wichtiges zu erledigen gibt, dann geht das nicht so einfach. Dann braucht es oft einen Impuls, der von außen lockt. Ein frisch gebrühter Kaffee oder Tee zum Beispiel. Besonders an Tagen, an denen das Aufstehen schwerfällt und man schon morgens das Ende des Tages herbeisehnt, kann es guttun, sich am Anfang des Tages ganz bewusst Zeit zu nehmen für sich selbst. Eine viertel Stunde nur auf etwas konzentrieren, was einem guttut. Mal ganz bewusst jeden Schluck Kaffee oder Tee genießen in der Stille oder bei guter Musik, ankommen im Hier und Jetzt. Und wenn den Tag über lauter unangenehme Arbeiten warten, sich bewusst noch etwas Schönes vornehmen. Wer eine Bibel oder ein Buch mit schönen Sprichwörtern daheim hat, kann auch mal per Zufall eine Seite aufschlagen und sich überraschen lassen. Manchmal passt es zum Tag, manchmal gibt es was

zu lachen oder man entdeckt etwas ganz Neues. Viel Freude bei Ihrem Morgenritual! Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 14. November 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim
(Prädikantin S. Heinzelmann)

**Mittwoch, Buß- und Bettag,
17. November 2021**

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

**Informationen für unsere
Kirchengemeinde:**

Aufgrund der Gottesdienstvertretung am kommenden Sonntag werden Predigt und Fürbitten nicht online auf unserer Homepage abrufbar sein.

Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de.

Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de.

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, 14täglich, Ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zu nächsten Sitzung im Anschluss an den Gottesdienst zum Buß- und Bettag. Der Gottesdienst zum Buß- und Bettag am 17. November beginnt um 18 Uhr in der Christuskirche in Mühlheim.

Oratorium Robert Schumacher OP.148

**Stadtkirche Tuttlingen,
Sonntag, 14. November; 17 Uhr**

Mit dem Requiem von Schumann erklingt nach der coronabedingten Zwangspause zu ersten Mal wieder ein Oratorium in der Stadtkirche (Dauer 1 Stunde).

Die vier Vokalistinnen Johanna Pommranz, Fi-

lippa Möres-Busch, Roger Gehring und Simon Amend werden zusammen mit KMD Helmut Brand (Orgel) von der Orgelempore aus musizieren, leider noch ohne Chor und Orchester. Die Solisten werden auch die Chorpartien übernehmen.

Karten zum Einheitspreis von 14,20 Euro gibt es in der Ticketbox (Tel. 07461-910996). Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt. Es gilt das Corona-Schutzkonzept mit Registrierung (Lucca-App oder Formular, 3G- oder eventuell 2G-Regel und Maskenpflicht.

**Evangelisches Pfarramt Mühlheim
a. d. Donau**

Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr
Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

